

## Abstract

**Titel:** Persönlicher Verkehr – Spannungsfelder und Begegnungsmöglichkeiten einer Berufsbeiständin bzw. eines Berufsbeistandes als Professionelle bzw. Professioneller der Sozialen Arbeit

**Kurzzusammenfassung:** An eine Berufsbeiständin beziehungsweise an einen Berufsbeistand mit einem konkreten Auftrag im Bereich des persönlichen Verkehrs werden von mehreren Akteuren verschiedene Ansprüche gestellt. In dieser Arbeit werden Spannungsfelder erarbeitet, die sich aus diesen unterschiedlichen Ansprüchen ergeben können und es werden Möglichkeiten aufgezeigt, diesen Spannungsfeldern aus Sicht der professionellen Sozialen Arbeit zu begegnen.

**Autor(en):** Sumaya Styger

**Referent/-in:** Elisabeth Sperandio

**Publikationsformat:**  BATH  
 MATH  
 Semesterarbeit  
 Forschungsbericht  
 Anderes

**Veröffentlichung (Jahr):** 2018

**Sprache:** deutsch

**Zitation:** Styger, Sumaya. (2018). *Persönlicher Verkehr – Spannungsfelder und Begegnungsmöglichkeiten einer Berufsbeiständin bzw. eines Berufsbeistandes als Professionelle bzw. Professioneller der Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

**Schlagwörter (Tags):** Persönlicher Verkehr, Spannungsfeld, Berufsbeiständin, Berufsbeistand, Soziale Arbeit

**Ausgangslage:**

Für die Regelung des persönlichen Verkehrs zwischen dem Kind und dem anspruchsberechtigten Elternteil sind grundsätzlich die Eltern gemeinsam verantwortlich. Wenn keine einvernehmliche Regelung, welche dem Kindeswohl entspricht, gefunden wird, wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, kurz KESB, zuständig. In einem eherechtlichen Verfahren klärt das Gericht die Regelung. Der KESB respektive dem Gericht, stehen nach der Abklärungsphase verschieden weitreichende Massnahmen zur Verfügung. Die Beistandschaft (gemäss Art. 308, Abs. 1, 2 oder 3) ist mit 77% aller gesprochenen Kindesschutzmassnahmen die häufigste. Der Berufsbeiständin respektive dem Berufsbeistand werden mit der Ernennung konkrete Aufgaben übergeben. Über die methodische Ausgestaltung dieser Aufgaben entscheidet die Beistandsperson im Einzelfall individuell. Aufgrund verschiedener Akteure und deren Interessen ergeben sich Spannungsfelder, welche grundsätzlich nicht auflösbar sind. In diesem Handlungsfeld gilt es, den Umgang mit diesen Spannungsfeldern in Bezug auf die eigene Rolle professionell zu gestalten.

**Ziel:**

Die Arbeit wird anhand folgender Fragestellung geleitet: Welche Spannungsfelder in der Arbeit mit dem persönlichen Verkehr kann ein Berufsbeistand respektive Berufsbeiständin erfahren und welche Begegnungsmöglichkeiten sind innerhalb des professionellen Kontextes denkbar?

Vier Spannungsfelder, welche sich aus den verschiedenen Interessen der Akteure ableiten lassen und welche im Berufskodex von AvenirSocial aufgeführt sind, werden beleuchtet. In der Auseinandersetzung mit den Spannungsfeldern werden die rechtliche Situation, die kindlichen Bedürfnissen sowie das Kindeswohl betrachtet. Angesichts des Auftrages der Berufsbeiständin respektive des Berufsbeistandes werden Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit beschrieben. Eine umfassende Evaluation von möglichst vielen Spannungsfeldern oder Handlungsansätzen ist nicht das Ziel der Arbeit. Die Bearbeitung der Spannungsfelder soll dem Fachdiskurs in der Praxis wie auch in der Theorie dienlich sein, um die Diskussion dieser Herausforderung anzuregen.

**Vorgehen:**

Im ersten Kapitel werden die rechtlichen Grundlagen sowie eine Annäherung des Begriffes *Eltern* und die Definition des persönlichen Verkehrs aufgezeigt. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch sind die Rahmenbedingungen dargestellt. Zudem befasst sich das Kapitel mit dem Kriterium der Angemessenheit in der Umsetzung des persönlichen Verkehrs. Des Weiteren werden mögliche staatliche Interventionen dargestellt und auf den persönlichen Verkehr bezogen. Dabei haben die Eingriffe des Staates nach vier Grundsätzen zu erfolgen, um der Individualität der Familie gerecht zu werden und so wenig wie möglich und so weit wie nötig einzugreifen.

Wie im ersten Kapitel ersichtlich wird, gilt das Kindeswohl als oberste Maxime in der Rechtsprechung. Im zweiten Kapitel werden gesellschaftliche und individuelle Ansprüche an das Konzept des Kindeswohls aufgezeigt. Durch verschiedene Professionsperspektiven ergibt sich ein umfassendes Verständnis des Kindeswohls. Aufgrund einer Trennung oder Scheidung der Eltern kann sich der Anspruch auf persönlichen Verkehr zwischen dem Kind und dem nicht obhutsberechtigten Elternteil ergeben. Die kindlichen Bedürfnisse und die Reaktionen von Kindern in Trennungsprozessen der Eltern werden ausgeführt. Ein kurzer statistischer Exkurs zeigt die gelebten Wohnformen von Familien mit Kindern unter 25 Jahren in der Schweiz. Aufgrund der Wohnverhältnisse wird die grosse Zahl der potentiellen Ansprüche auf persönlichen Verkehr der Kinder mit deren Eltern wird ersichtlich.

Das dritte Kapitel nimmt sich dem Handlungsfeld der Berufsbeiständin respektive des Berufsbeistandes an. Neben dem Auftrag wird anhand der wenigen Fachliteratur das methodische Verständnis von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen dargestellt. Zudem wird der Diskurs nach dem Professionalitätsanspruch geführt. Die aktuelle Kampagne von AvenirSocial positioniert sich klar für ausschliesslich Fachpersonen der Sozialen Arbeit in den entsprechenden Berufsfeldern. Die Ansicht der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen wird mitdiskutiert.

Im vierten Kapitel werden gegensätzlichen Interessen spürbar gemacht und diese Interessen anhand von vier Spannungsfeldern veranschaulicht. Durch die rechtliche, kindeswohlorientierte und auftragsbezogene Perspektive einer Berufsbeiständin respektive eines Berufsbeistandes werden die Spannungsfelder bearbeitbar. Im nächsten Schritt werden mögliche Herangehensweisen und methodische Ansätze der Sozialen Arbeit erörtert.

Im letzten Kapitel werden die Erkenntnisse zusammengefasst und die Fragestellung anhand der aufgeführten Spannungsfelder beantwortet. Nach einer fachlichen Reflexion ist im Schlusswort der persönliche Rückblick der Autorin nachvollziehbar.

### **Erkenntnisse:**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind als Grundlage für den Anspruch auf persönlichen Verkehr zu verstehen. Der persönliche Verkehr umfasst neben dem persönlichen Kontakt in Form von Besuchen auch die Kommunikation mittels verschiedener Medien. Zudem werden auch die Informationspflicht und das Auskunftsrecht dem persönlichen Verkehr zugerechnet. Der Staat sieht bei der Regelung des persönlichen Verkehrs die Verantwortung klar bei beiden Elternteilen gemeinsam. Durch subsidiäre Angebote ist bei Bedarf Unterstützung möglich. Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, und keine Abhilfe geschaffen wird respektive geschaffen werden kann, sind staatliche Interventionen abzuwägen. In Form von einer Beistandschaft wird eine zeitlich unbegrenzte Begleitung des Prozesses möglich. An eine Berufsbeiständin respek-

tive einen Berufsbeistand können vielfältige Aufgaben gestellt werden. Rosch zeigt verschiedene methodische Ansätze sowie die Phasen des Mandatsführungsprozess auf.

Die Diskussion um den Professionsanspruch der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld des Berufsbeistandes respektive der Berufsbeiständin wird mit relevanten Akteuren geführt. Der Anspruch an ausschliesslich ausgebildete Sozialarbeitende als Berufsbeistandspersonen wird nicht durchgehend vertreten. Klar ist, dass das Berufsethos der Sozialen Arbeit dennoch handlungsweisend sein soll.

Durch die Aufstellung von verschiedenen Akteuren wird das Spannungsfeld ersichtlich, welches sich durch die verschiedenen und teils gegensätzlichen Erwartungen an die Beistandsperson ergeben. Die kinderorientierte Gesprächsführung wird als eine Variante, das Kind in die Intervention einzubeziehen, aufgezeigt. Somit bleibt der handlungsleitende Fokus auf dem Kind und dementsprechend auf dem Auftrag. Wenn sich ein Kind gegen den Kontakt zum anspruchsberechtigten Elternteil ausdrückt, wird das Alter und die Reife des Kindes beachtet. Zudem entspricht der Kindswille nicht immer dem Kindeswohl. Das sechsstufige Modell von Wigger differenziert die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern. Fachliche Einschätzungen bezüglich der Pflicht zum ausschliesslich begleiteten Kontakt zwischen Eltern und Kinder müssen mehrdimensional aufgestellt werden. Das vierte Spannungsfeld zeigt sich aus den beschränkten zeitlichen Ressourcen von Beistandspersonen, welche Einfluss auf die Zusammenarbeit mit der Klientel und die Zufriedenheit sowie Gesundheit der Professionellen haben.

Die Arbeit bezüglich des persönlichen Verkehrs zeigt sich als individuelle Einzelfallarbeit, welche innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen Handlungsspielraum für Ausgestaltung lässt. Durch Beraterisches, methodisches Geschick und eine reflektierte Rolle gilt es, sich für das Bestmögliche aus Sicht des Kindes einzusetzen.

#### **Literaturquellen:**

Kilde, Gisela. (2015). *Der persönliche Verkehr: Eltern – Kind – Dritte: Zivilrechtliche und interdisziplinäre Lösungsansätze*. Zürich: Schulthess.

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES]. (Hrsg.). (2017). *Praxisanleitung Kinderschutzrecht (mit Mustern)*. Zürich: Dike.

Rosch, Daniel. (2017). *Leitfaden für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände. Systematik und Wissensbausteine für die Mandatsführung*. Bern: hep.

Wider, Diana & Pfister- Wiederkehr, Daniel. (2016). Persönlicher Verkehr. In Daniel Rosch, Christiana Fountoulakis & Christoph Hecks (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 322-350). Bern: Haupt.